

*Vereins-Nr. 4420
Mitglied im
DHB
Deutscher Handball Bund e.V.
WHV
Westdeutscher Handball-Verband e.V.
HVN
Handball-Verband Niederrhein e.V.*



Handballkreis Essen
Planckstr. 42, 45147 Essen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM HANDBALLKREIS ESSEN

SAISON 2022/23

Stand: 23. August 2022

Senioren

Bezirksliga Männer
Kreisliga Männer

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Durchführung	4
3.	Saisonabbruch	4
4.	Elektronischer Spielbericht (ESB)	5
5.	Schiedsrichter	5
6.	Zeitnehmer und Sekretär	6
7.	Auf- und Abstieg	6
8.	Spielverlegungen	8
9.	Spielbeiträge	8
10.	Kassieren von Eintrittsgeldern	8
11.	Kreispokal	8
12.	Rechtsmittel	8
13.	Gebühren und Geldbußen	9
14.	Spielleitende Stelle	11
15.	Salvatorische Klausel	12

1. Allgemeines

a) Die Spiele sind nach den gültigen internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den entsprechenden Zusatzbestimmungen und Ordnungen des WHV sowie des HV Niederrhein durchzuführen.

b) Die **aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.

Die Verordnung unterliegt ggf. einer stetigen Aktualisierung. Die Vereine sind verpflichtet, sich über diese Aktualisierungen selbstständig zu informieren.

c) Die **Spielplandaten** können im Internet abgerufen werden unter <https://hvniederrhein-handball.liga.nu/>

d) Der **Spielplan** ist nach Klassen und Gruppen eingeteilt. Die Ansetzungen sind grundsätzlich nach Spielwochenenden geordnet. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind verbindlich.

e) In sämtlichen Spielklassen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit.

f) Bei gleicher oder **verwechselbarer Spielkleidung** ist immer der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

g) Bei jedem Spiel müssen zwei der Regel entsprechende **Bälle** vorhanden sein, die auf jeden Fall **haftmittelfrei** sein müssen.

h) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt **drei Team Timeouts**. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Timeouts möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Timeouts erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Timeout.

„Grüne Karten“ führt jede Mannschaft eigenständig mit sich.

i) Wenn Vereine angesetzte Termine eigenmächtig verlegen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet; außerdem wird nach Maßgabe der Rechtsordnung eine Geldbuße verhängt.

j) **Einsprüche** sind, soweit sie sich auf während eines Spiels auftretende Umstände beziehen, dem Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende anzuzeigen. Um das permanente Vorhandensein eines Druckers sowie den Ausdruck des gesamten Spielberichts zu vermeiden, ist für die Ankündigung eines Einspruchs das entsprechende **Formblatt** zu verwenden (steht als Download auf der HP des HKE zur Verfügung). Dieses Formblatt führt jeder Verein selber mit sich. Der Sekretär notiert im ESB den Hinweis „siehe Formblatt“. Dieses wird dann durch den Einspruchsführer ausgefüllt und von beiden Mannschaftsoffiziellen sowie den Schiedsrichtern unterschrieben. Das Formblatt muss der spielleitenden Stelle **am ersten Werktag nach dem betroffenen Spiel** vorliegen. Verantwortlich für die Zustellung ist der Einspruchsführer. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **mit dem Ausfüllen und Einreichen des Formblatts der Einspruch lediglich angekündigt** wird. Der anschließende Einspruch muss formgerecht unter Zahlung einer Gebühr von 50,00€ innerhalb der jeweiligen Frist des § 39 RO eingelegt werden. Auf die Formvorschriften des § 37 RO wird ausdrücklich hingewiesen.

k) Bei jeder Überprüfung der Spielberechtigung wird eine Gebühr von 15,00€ pro Spieler erhoben.

l) Die Amtliche Mitteilung entfällt. Wichtige Informationen/Mitteilungen werden den Vereinen durch die Spielleitende Stelle per Mail zugestellt.

2. Durchführung

a) Alle Veranstaltungen werden vom Handballkreis Essen geleitet, der die beteiligten Vereine mit der Durchführung der Spiele beauftragt.

b) Für die **ordentliche Durchführung** (Organisation) der Spiele ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Für einen **ordnungsgemäßen Spielablauf** sind beide Vereine gleichermaßen verantwortlich.

c) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten alle an der Durchführung eines Spieles Beteiligten 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.

d) Die Mannschaften sollten die Umkleideräume erst in der Halbzeit des vorhergehenden Spiels betreten und diese nach dem Spiel so schnell wie möglich verlassen. Persönliches Eigentum verbleibt in Eigenverantwortung, es wird keine Haftung übernommen.

e) Vor Spielbeginn findet eine **technische Besprechung** mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

f) Für die **Einhaltung des sog. Festspielparagrafen (§55 SpO DHB)** sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga ggü. dem Kreisspielverkehr festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gem. § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.

g) Für den Spielbetrieb auf Kreisebene, einschließlich der Bezirksliga, gilt: in den Sporthallen ist der **Gebrauch von Haftmitteln jeglicher Art verboten**, auch wenn die Sporthalle für den Haftmittelgebrauch für Spielklassen oberhalb des Kreises Essen freigegeben ist.

Die Vereine sind für die Beachtung dieser Anordnung verantwortlich. Kommt es bei Nichtbeachtung dieser Anordnung zu einem Spielabbruch durch den Hallenwart, wird das Spiel neu angesetzt und der verursachende Verein mit den entstehenden Kosten belastet. Sollten die Schiedsrichter die Haftmittelbenutzung nicht eindeutig zuordnen können, haften beide Vereine gleichermaßen.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WHV.

h) Alle Vereine sind verpflichtet, sich **bis Donnerstag, 20:00 Uhr**, vor dem jeweiligen Spieltag, in NuLiga über eventuelle Spielverlegungen zu informieren.

3. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. **Quotientenregelung** zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass **mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert**

wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

4. Elektronischer Spielbericht (ESB)

a) In ausnahmslos **allen Spielklassen des HKE wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore** gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik (Laptop) zur Verfügung.

b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein (nuScore-Ausbildung) und über eine gültige Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz verfügen. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

c) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „NULIGA“ veröffentlicht und sind bindend. Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der original HVN-Spielberichtsbogen (Papierform) genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Montag nach dem Spiel bis spätestens 19 Uhr der Spielleitenden Stelle vorliegt. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle unmittelbar nach dem betroffenen Spiel per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben, so dass der Staffelleiter weiß, warum kein ESB genutzt wurde.

d) Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (**keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird**). Die Spielleitende Stelle ist umgehend per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NULIGA wird durch die Spielleitende Stelle vorgenommen.

e) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die **Spiel-Pins für die Unterschriften** den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen. Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler (Spielertrainer) diese Funktion. Dies wird im Schiedsrichterbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen.

f) **Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis.** Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen.

5. Schiedsrichter

a) Die **Schiedsrichteransetzungen erfolgen in NuLiga.** Eine Einladung der Schiedsrichter durch den Heimverein erfolgt nicht.

b) Die **Schiedsrichter sind verpflichtet**, sich donnerstags bis 20:00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag in NULIGA über eventuelle Änderungen zu informieren.

c) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei Schiedsrichter einigen. Sind keine Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf einen oder zwei Spielleiter einigen. Der Heimverein hat das Vorschlagsrecht. **Alle Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.** Findet ein Spiel nicht statt, weil sich die Mannschaften nicht auf einen Spielleiter einigen konnten, wird das Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gegen beide Mannschaften gewertet.

d) Vom Schiedsrichterwart oder –ansetzer bei Seniorenspielen **angesetzte Schiedsrichter müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben.**

Müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter bzw. Spielleiter einigen, muss dieser jedoch **das 18. Lebensjahr vollendet haben**. Einigen sich die Mannschaften auf einen Spielleiter, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können beide Mannschaften mit einer Geldbuße belegt werden.

In allen diesen Fällen ist die Einigung vor Beginn des Spieles schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

e) Die Schiedsrichter sorgen dafür, dass eine Zeitverzögerung zwischen den Spielen vermieden wird.

f) **Schiedsrichterkosten**

Senioren: 23,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 7,00 €

Jugend: 18,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 7,00 €

Bei Spielen an Wochentagen kommt ein Zuschlag in Höhe von 5,00 € je Schiedsrichter hinzu. Spiele, die der Handballkreis Essen auf einen Wochentag ansetzt, werden dem Heimverein gutgeschrieben. Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist allein der Heimverein.

Am Ende der Spielserie werden die **Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling abgerechnet**.

Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielserie aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Kostenpooling.

6. Zeitnehmer und Sekretär

Zu allen Spielen der Bezirks- und Kreisliga müssen Zeitnehmer und Sekretär im **Besitz einer in NuLiga hinterlegten gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Lizenz** sein. Soweit Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis am Kampfgericht eingesetzt werden, ist kein weiterer Ausweis erforderlich. In allen Spielklassen muss der Sekretär zur Nutzung des ESB qualifiziert sein.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Lizenz bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem entsprechenden Bußgeld belegt wird. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Sind bei einem Spiel sowohl der Zeitnehmer als auch der Sekretär nicht im Besitz einer gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Lizenz, ist ein Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen.

Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.

Zeitnehmer und Sekretär **müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben**.

7. Auf- und Abstieg

In der Saison 2023/2024 wird es mit dem Handballkreis Wuppertal Niederberg eine gemeinsame Bezirksoberliga geben. Die neue Bezirksoberliga wird aus insgesamt 14 Mannschaften bestehen: Sieben (7) Mannschaften aus dem Kreis Essen und sieben (7) Mannschaften aus dem Kreis Wuppertal Niederberg.

Der Bezirksligameister 2022/2023 steigt direkt in die Landesliga auf.

Die weiteren Mannschaften können sich wie folgt für die neue Bezirksoberliga qualifizieren:

a) Bei keinem (0) Absteiger aus der Landesliga

Bezirksliga

Platz 1	Aufsteiger in die LL
Platz 2-6	Bezirksoberliga (BZOL)
Platz 7-8	Relegation gegen Platz 1-2 der Kreisliga um Quali für die BZOL
(Platz 9-14)	Verbleib Kreisliga)

Kreisliga

Platz 1-2	Relegation gegen Platz 7-8 der Bezirksliga um Quali für die BZOL
(Platz 3-14)	Verbleib Kreisliga)

b) Bei einem (1) Absteiger aus der Landesliga

Bezirksliga

Platz 1	Aufsteiger in die LL
Platz 2-5	BZOL
Platz 6-7	Relegation gegen Platz 1-2 der Kreisliga um Quali für die BZOL
(Platz 8-14	Verbleib Kreisliga)

Kreisliga

Platz 1-2	Relegation gegen Platz 7-8 der Bezirksliga um Quali für die BZOL
(Platz 3-14	Verbleib Kreisliga)

c) Bei zwei (2) Absteigern aus der Landesliga

Bezirksliga

Platz 1	Aufsteiger in die LL
Platz 2-4	BZOL
Platz 5-6	Relegation gegen Platz 1-2 der Kreisliga um Quali für die BZOL
(Platz 7-14	Verbleib Kreisliga)

Kreisliga

Platz 1-2	Relegation gegen Platz 7-8 der Bezirksliga um Quali für die BZOL
(Platz 3-14	Verbleib Kreisliga)

d) Bei drei (3) Absteigern aus der Landesliga

Bezirksliga

Platz 1	Aufsteiger in die LL
Platz 2-3	BZOL
Platz 4-5	Relegation gegen Platz 1-2 der Kreisliga um Quali für die BZOL
(Platz 7-14	Verbleib Kreisliga)

Kreisliga

Platz 1-2	Relegation gegen Platz 7-8 der Bezirksliga um Quali für die BZOL
(Platz 3-14	Verbleib Kreisliga)

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. die BZOL-Qualifikation relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO unter Beachtung von § 43 (2) SpO wie folgt verfahren:

1. nach Punkten im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

In der Bezirksliga werden Zurückziehungen nach Ende der Rückzugsfrist und wegen dreifachen Nichtantretens ausscheidende Mannschaften auf die Zahl der in der Kreisliga verbleibenden Mannschaften angerechnet. Die betroffenen Mannschaften müssen in der neuen Saison somit in der unteren Spielklasse (Kreisliga) antreten.

In der künftigen Bezirksoberliga ist es nicht möglich, dass mehr als zwei Mannschaften desselben Vereins in einer Spielklasse spielen. Qualifiziert sich jedoch eine Kreisligamannschaft für die Relegation, die im Falle eines Sieges eine solche Situation möglich machen würde, wäre die betroffene Mannschaft für die Relegation gesperrt und die nächstplatzierte Mannschaft würde als Qualifikant nachrücken.

Modus der Relegation:

Die Relegation wird in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Mannschaft die beide Spiele gewinnt, qualifiziert sich für die BZOL. Gewinnt jeweils eine Mannschaft ein Spiel,

entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger im direkten Anschluss an das Rückspiel im 7m-Werfen ermittelt.

8. Spielverlegungen und Spielabsagen

Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem **Spielverlegungsmodul in NuLiga** durchgeführt werden. Wegen Erkrankung oder Verletzungen von Spielern(innen) oder gar von Mannschaftsoffiziellen werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt. In der Regel werden Spiele nur vorverlegt.

Anträge auf **Spielverlegung aufgrund von Corona** sind zulässig, wenn der beantragende Verein für mind. drei der in den vorangegangenen letzten zwei Meisterschaftsspielen in der betroffenen Mannschaft eingesetzten Spieler **einen positiven zertifizierten Schnelltest oder PCR-Test vorlegen** kann. Der zertifizierte Schnelltest darf – vom Anwurfdatum des zu verlegenden Spiels ausgehend- **nicht älter als 48 Stunden** sein. Die Tests sind der Spielleitenden Stelle per Mail vorzulegen, die nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar über den Antrag entscheidet. Das verlegte Spiel muss innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin nachgeholt werden.

Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glatteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch die spielleitende Stelle.

Spielabsagen erfolgen so früh wie möglich über einen Spielverzicht in NuLiga. Verantwortlich für die Information ist der verursachende Verein. **Der Hallenwart ist gesondert durch den Heimverein zu informieren.**

Tritt eine Mannschaft drei Mal nicht an, scheidet sie aus dem Spielbetrieb aus und wird auf die Zahl der Absteiger bzw. Nicht-Qualifikanten für die BZOL angerechnet. Außerdem wird eine Geldbuße in Höhe von 250,00 € fällig (siehe auch Punkt 13.)

9. Spielbeiträge

Die Meldegebühren betragen bei den Senioren in allen Spielklassen 80,00 €. Bei der Jugend ist die Meldung der Mannschaften kostenfrei (Ausnahme siehe Dfb Jugend).

10. Kassieren von Eintrittsgeldern

Das Kassieren von Eintrittsgeldern bei Heimspielen ist in allen angesetzten Sporthallen erlaubt. **Ausnahme: Sporthalle an der Langenberger Straße**

11. Kreispokal

Entfällt in der Spielzeit 2022/23.

Der Teilnehmer am HVN-Pokal für die anschließende Spielzeit wird per Losverfahren ermittelt, an dem lediglich dafür gemeldete Mannschaften teilnehmen.

12. Rechtsmittel

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hierzu die §§34 bis 44 der Rechtsordnung, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz des HK Essen zulässig. Einsprüche müssen innerhalb der Fristen des § 39 RO schriftlich, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Kreisspruchsausschusses des HK Essen gerichtet werden.

Vorsitzender des Kreisspruchsausschusses des HKE
c/o Rechtsanwalt Marc Wandt

Steinhauser Str. 160
42399 Wuppertal

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß §37 (3) RO muss geführt werden können und soll mit der Übersendung der Rechtsmittelschrift vorgelegt werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Einspruchseinlegung, kann sie nur bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden.

13. Gebühren und Geldbußen

Im Interesse einer guten Abwicklung bitten wir, die unter Punkt 1 genannten Satzungen und Ordnungen sowie die Durchführungsbestimmungen genau zu beachten.

Aus der folgenden Übersicht über Gebühren und Ordnungsstrafen lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, insbesondere nicht auf Vollständigkeit. Maßgeblich für die Bemessung bzw. Festlegung von Geldbußen sind die Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV und des HVN sowie die vorliegenden Durchführungsbestimmungen.

Übersicht siehe Folgeseite.

Geldbußen gem. §25 RO DHB

Nr.	Tatbestand	Bußgeld	Bezug DHBRO
1.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (unentschuldigt)	50,00 €	§25(1)1
	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (entschuldigt)	30,00 €	
2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	25,00 €	§25(1)2
4.	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	75,00 €	§ 25 (1) 4
7.	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten oder Abrechnungsformularen	2,00€	§ 25 (1) 7
9	Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	5,00€	§ 25 (1) 9
10.	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	5,00€	§25(1)10
11.	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel, je Ausweis (und ZIS Ausweisen)	2,00€	§ 25 (1) 11
12.	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	5,00€	§25(1)13
13.	Fehlen eines Fotos im ZS-Ausweis bzw. Spielausweis	5,00€	§ 25 (1) 13
14.	Zurückziehung gemeldeter Mannschaften / Ausscheiden von Mannschaften während der Saison zzgl. Bearbeitungsgebühr	150,00 € 100,00 €	§25(1)14
15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50€	§ 25 (1) 15
16.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00€	§25(1)17

Geldbußen gem. §19 RO DHB

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spielerinnen nach § 55 SpO	50,00 €	WHV
Spielerinnen während einer Wartefrist (§ 26 SpO)	50,00 €	WHV
Spielerinnen ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	50,00 €	WHV
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 €	WHV
Spielerinnen trotz Spielverbots nach § 82 SpO	50,00 €	WHV
gesperrte Spielerinnen	50,00 €	WHV

Sonstige Gebühren

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung	25,00 €	DFB1
Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen	50,00 €	DFB
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	WHV
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	WHV
Spielabsage der letzten beiden M-Spiele	150,00 €	DFB
Fehlende TTO Karten	5,00€	WHV/ HVN
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00	DFB

Für die Verhängung der Geldbußen sind der TK-Vorsitzende, die jeweiligen Staffelleiter, die Spielwarte, die Geschäftsführerin, der Schiedsrichterwart oder Pressewart zuständig.

Bei Nichtbeachtung von Strafen wird die Geldbuße verdoppelt bis zur höchsten Geldbuße gem. § 25 RO.

14. Spielleitende Stelle

Erste Ansprechpartner sind immer die jeweiligen Staffelleiter.

Handballkreis Essen

Planckstr. 42

45147 Essen

Zuständigkeit	Name	E-Mail	Telefon
TK-Vorsitzender und komm. Männerwart	Christian Hungerhoff	tk@hkessen.de	0176 61197801
Frauenspielwart	Oliver Scholz	frauenwart@hkessen.de	0177 8891899
Jugendwart	Thomas Humpert	jugendwart@hkessen.de	0179 3973127
Schiedsrichterwart	Markus Wölke	sr-wart@hkessen.de	01577 0261438
Schiedsrichteransetzer	Jörn Scheffler	joern.scheffler@online.de	
Administrator	Stefan Hox	nuadmin@hkessen.de	0173 6742747

15. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Jede Änderung sowie der Zeitpunkt deren Inkrafttretens wird den Vereinen per Mail durch die Spielleitende Stelle verkündet.

Der Vorstand des Handballkreises Essen wünscht allen Vereinen eine erfolgreiche und gesunde Saison 2022/23!



Andreas Butgereit

1. Vorsitzender

Kosta Avramidis

2. Vorsitzender

Sabine Schirmmacher

Geschäftsführerin

Christian Hungerhoff

TK-Vorsitzender & komm. Männerwart

Oliver Scholz

Frauenspielwart

Thomas Humpert

Jugendwart

Stefan Hox

Administrator

Markus Wöke

Schiedsrichterwart